



# Leistungsbewertungskonzept

## 1) Vorwort

Die Leistungsbewertung in der Schule dient einerseits dem Zweck, dem Lernenden selbst, aber auch Eltern und Lehrkräften Orientierung zu geben, welche Lernziele in welchem Umfang erreicht wurden, wo Stärken des Lernenden liegen und auf welchen Lernfeldern besondere Anstrengungen unternommen werden müssen, um wesentliche Lernziele zielgerichtet und nachhaltig zu erreichen.

Andererseits dient die Leistungsbewertung aber auch dazu, eine Entscheidungsgrundlage über die Versetzung oder die Zuerkennung eines Abschlusses zu erlangen.

Der Leistungsbewertung kommt daher im System Schule eine sehr wichtige und unter Umständen folgenreiche Bedeutung zu.

Bei Lernerfolgsbewertungen werden Lernleistungen und –erfolge beurteilt, nicht die Person des Lernenden. Von daher dürfen sie bei Schülerinnen und Schülern nicht zur alleinigen Quelle von Selbstvertrauen werden. Zensurenfreie Räume innerhalb und außerhalb des Unterrichts sind uns am WJG als Teil unserer Schulkultur besonders wichtig. Damit Lernerfolgsbewertungen richtig verstanden werden und den Schülerinnen und Schülern Orientierung auf ihrem Lernweg geben können, legen wir Wert auf die Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern.

Das vorliegende Konzept soll eine Vereinheitlichung der Kriterien der Leistungsmessung und Benotung am Werner-Jaeger-Gymnasium darstellen und sichern, dass diese Kriterien für alle am Lernprozess beteiligten Personen verbindlich sind. Dies dient auch dem Zweck, die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler beim Lernprozess zu fördern und ihnen die Übernahme von Verantwortung zu ermöglichen.

Das vorliegende Konzept wird durch die einzelnen Fachbereiche jeweils unter fachspezifischen Anforderungen und Bedingungen konkretisiert.

## 2) Rechtliche Grundlagen

Artikel 48 des Schulgesetzes regelt die Leistungsbewertung von Schülerleistungen und ist damit Grundlage für einen kontinuierlichen Lernprozess. Lernerfolgsüberprüfungen müssen demnach darauf ausgerichtet sein, Schülerinnen

und Schülern Gelegenheit zu geben, Kenntnisse und Kompetenzen, die sie erworben haben, darzustellen und anzuwenden.

Jede Lernerfolgsüberprüfung muss daher so angelegt sein, dass sie einerseits Lernfortschritte und Lernhindernisse dokumentiert, andererseits für die Bewerteten nachvollziehbar ist. Im Folgenden werden zunächst die rechtlichen Grundlagen differenziert aufgeführt:

1. Die Leistungsbewertung in der Schule richtet sich nach

- den Vorgaben des Schulgesetzes NRW (SchulG),
- der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APOS I),
- der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Gymnasiale Oberstufe (APO-GOST),
- der Allgemeinen Dienstordnung (ADO)
- den Lehrplänen der einzelnen Fächer.

2. Sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der S II gibt die Lehrperson jeder Klasse bzw. jedem Kurs zu Beginn des Schuljahres bzw. der Unterrichtsübernahme ihre Grundsätze zur Leistungsbewertung bekannt.

3. Klassenarbeiten und Klausuren sind anzukündigen (siehe Abschnitt 3).

4. Auf Anfrage einer Schülerin oder eines Schülers gibt die Lehrperson innerhalb eines angemessenen Zeitraums Auskunft über den jeweiligen Leistungsstand. Diese Information muss keine präzise Note enthalten. In der Sekundarstufe II ist den Schülerinnen und Schülern zum Ende des 1. und des 2. Kurabschnitts eine konkrete Note für die sonstige Mitarbeit zu erteilen. Sie wird den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt, begründet und durch die Jahrgangstufenverwaltung dokumentiert.

5. Die Schülerleistung setzt sich zusammen aus

- Schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten u. Klausuren), siehe Abschnitt 3
- Anstelle einer Klassenarbeit oder Klausur angesetzte mündlichen Prüfungen (Insbesondere Sprach- und Kommunikationsprüfungen in den Fremdsprachen). Die Bewertungskriterien für diese Prüfungen entwickeln die Fachkonferenzen der betroffenen Fächer.
- „Sonstige Leistungen im Unterricht“ bzw. „Sonstige Mitarbeit“, siehe Abschnitt 4, (dazu gehören: Mündliche Mitarbeit im Unterricht, Mitarbeit in Partner oder Gruppenarbeitsformen, Präsentationen, Mitarbeit in Projekten, Heftführung, Protokolle, Referate, Hausaufgabenvortrag, Versuchsvorbereitungen, kurze schriftliche Übungen u.v.a.).

6. In der Sekundarstufe I sind die beiden Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen“ angemessen (§ 48,2 SchulG) zu berücksichtigen.

Dies bedeutet nicht, dass zwangsläufig das arithmetische Mittel beider Noten gebildet werden muss.

7. In der Sekundarstufe II ist die Abschlussnote „gleichwertig“ (§ 13 APO -GOST) aus den Noten der beiden Beurteilungsbereiche zu bilden. Eine bloße arithmetische Ermittlung der Note ist allerdings nicht zulässig.

8. Werden Leistungen aus Gründen, die von den Schülerinnen und Schülern nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt werden. Der Leistungsstand kann durch eine Prüfung festgestellt werden (SchulG § 48,4).

9. Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist (APO SI § 6,5).

10. Am Ende des zweiten Schulhalbjahres wird die Zeugnisnote unter angemessener Berücksichtigung der Gesamtentwicklung des Schülers während des ganzen Schuljahres sowie der Zeugnisnote des ersten Schulhalbjahres gebildet. Eine positive Entwicklung sollte in der Endnote gewürdigt werden.

### **3) Klassenarbeiten und Klausuren**

Die Anzahl der pro Halbjahr zu schreibenden Klassenarbeiten und Klausuren legen die APO-SI und die APO-GOST in ihrer jeweils gültigen Fassung fest (siehe Anhang 1).

Am WJG werden in der Jahrgangsstufe 8 von den fünf Klassenarbeiten aufgrund der Lernstandserhebungen drei im 1. Halbjahr und zwei im 2. Halbjahr geschrieben. In der Jahrgangsstufe 9 werden in Deutsch, Englisch und Mathematik vier Klassenarbeiten geschrieben.

Für die Sekundarstufe I gilt, dass die Termine für Klassenarbeiten mindestens eine Woche vorher anzukündigen sind. Die Klassenarbeitstermine in den Differenzierungskursen (F, L ab Klasse 6, andere Differenzierungskurse in den Stufen 8 und 9) werden von der Schulleitung zu Beginn des Halbjahres festgelegt. In der Sekundarstufe II werden die Klausuren durch die Oberstufenleitung zu Beginn des Halbjahres terminiert und veröffentlicht („Klausurplan“).

In der Sekundarstufe I dürfen pro Woche nur maximal zwei Klassenarbeiten geschrieben werden. Die Anzahl der Klassenarbeiten ist möglichst gleichmäßig über das Halbjahr zu verteilen. Klassenarbeitstermine sind in die im Lehrerzimmer ausliegende Liste einzutragen, um allen Kolleginnen und Kollegen eine Planung zu ermöglichen, die den oben genannten Kriterien entspricht.

Die Anforderungen in Klassenarbeiten und Klausuren müssen einerseits den curricularen Vorgaben, andererseits dem tatsächlich erteilten Unterricht entsprechen.

Zur Vorbereitung dient der Unterricht. Vor der schriftlichen Arbeit informiert die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über die in der Arbeit relevanten Gegenstandsbereiche.

Klassenarbeiten und Klausuren müssen einen konkreten Erwartungshorizont haben, Bewertungskriterien müssen nachvollziehbar und einsichtig sein. Die Bewertung der schriftlichen Arbeiten muss möglichst zeitnah geschehen (eine Rückgabe nach maximal drei Wochen Unterricht ist anzustreben) und die Besprechung der Arbeit muss konkret und nachvollziehbar sein, damit die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, aus den festgestellten Defiziten in der Leistungsüberprüfung für ihren weiteren Lernfortschritt Konsequenzen zu ziehen.

Die Korrektur der schriftlichen Arbeiten enthält neben den allgemein gültigen Korrekturzeichen positive und negative Randbemerkungen und einen abschließenden Kommentar mit Note.

Speziell in der Sekundarstufe II gibt es die Möglichkeit, den Bewertungsschlüssel und den Bewertungsbogen an die Vorgaben des Zentralabiturs anzupassen. Randbemerkungen und Notenbegründung können dann weitgehend entfallen.

Die Fachschaften sind angehalten, für die Sekundarstufe I einen einheitlichen Bewertungsschlüssel für ihr Fach festzulegen, der dann in allen Klassenarbeiten angewendet wird.

Sind die Mängel, die in einer Klassenarbeit oder Klausur zu Tage treten, so gravierend, dass das Fortkommen der Schülerin oder des Schülers im Klassen- oder Kursverband gefährdet ist, sind geeignete Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten. Diese können von zusätzlichen Aufgaben über das Anfertigen von Zusammenfassungen bis zum Wiederholen ganzer Stoffgebiete reichen, sie müssen sich an den Vorgaben individueller Förderung orientieren.

Versäumt ein Schüler oder eine Schülerin eine Klassenarbeit oder Klausur aus entschuldigen Gründen (Krankheit etc.), so setzt in der S I die betreffende Lehrerin oder der betreffende Lehrer möglichst zeitnah in Absprache mit der Schülerin oder dem Schüler einen Termin zum Nachschreiben der Klassenarbeit an. In der S II wird von der Oberstufenleitung ein zentraler Nachschreibetermin festgelegt. Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler mehrere Klausuren oder Klassenarbeiten oder reicht die Zeit am Ende des Schuljahres nicht mehr für einen Nachschreibetermin, so setzt sich die Fachlehrerin oder der Fachlehrer mit der Schulleitung oder der Oberstufenkoordination in Verbindung, um eine individuelle und den rechtlichen Vorgaben entsprechende Lösung zu finden.

## Die Facharbeit in der S II

In der Jahrgangsstufe Q1 wird eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt (Ausnahme: Die Schülerin oder der Schüler belegt einen Projektkurs). Die Note der Facharbeit ersetzt die Klausurnote. Im Rahmen der Möglichkeiten am WJG suchen sich die Schülerinnen und Schüler eines ihrer Klausurfächer aus, in dem sie die Facharbeit schreiben wollen, stellen selbsttätig Überlegungen zu einem möglichen Thema an

und sprechen das Thema und den inhaltlichen Rahmen mit der jeweiligen Fachlehrerin oder dem Fachlehrer ab. Diese stehen während der Erarbeitung als Mentor beratend zur Seite. Die Gespräche zwischen Betreuer und Schüler werden auf einem Formblatt dokumentiert.

Die nachfolgenden Beurteilungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt und bei Bedarf erläutert.

Als überfachliche Gesichtspunkte sind bei der Bewertung der Facharbeit zu beachten:

- äußerer Gesamteindruck
- sprachliche Korrektheit
- formale Exaktheit (Zitate, Fußnoten, Literaturverzeichnis)
- Objektivität der Darstellung, wissenschaftliche Distanz.

Als fachliche Gesichtspunkte sind bei der Bewertung der Facharbeit zu beachten:

- Aufbau und Gliederung der Arbeit
- eigenständige Gedanken- und Beweisführung
- inhaltliche Konkretisierung
- nachvollziehbare Gewichtung einzelner Aspekte
- eigenständige Gesamterarbeitung
- kritischer und ausgewogener Umgang mit Quellen.

Im Vorfeld der Erstellung der Facharbeit erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an drei Workshops teilzunehmen:

- Workshop I (Themenfindung und Recherche, Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek)
- Workshop II (Gliedern und Zitieren)
- Workshop III (Textverarbeitung und Formalia)

#### **4) Sonstige Mitarbeit**

Der Beurteilungsbereich der sonstigen Mitarbeit wird von den Lehrerinnen und Lehrern vollkommen unabhängig von der Beurteilung der schriftlichen Leistungen bestimmt. Die erteilte Note wird in der Sekundarstufe II am Ende des Quartals mitgeteilt (siehe 2.4). Zu diesem Bereich gehören praktische und mündliche Leistungen ebenso wie kurze schriftliche Aufgaben. Eine gute Schülerin oder ein guter Schüler verfolgt den Unterricht aufmerksam und ist in der Lage, vorige Beiträge in seinem Beitrag zu verarbeiten und Redundanzen zu vermeiden. Sie oder er kann in Gruppen- und Partnerarbeiten schwächeren Schülerinnen und Schülern Hilfestellung leisten und in der Lösungsfindung unterstützen. Dies zeugt nicht nur von Fachwissen, sondern auch von Sozialkompetenz. Es gilt darauf zu achten, wie weit sich der

Einzelne in die Gemeinschaftsarbeit einbringt und wie weit er somit zur Lernprogression dieser Arbeit beiträgt.

In der Sekundarstufe I haben die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer außerdem die pädagogische Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler zu kontinuierlicher Mitarbeit anzuregen und zu motivieren, ohne dabei die noch unfertige Persönlichkeit des einzelnen Jugendlichen aus den Augen zu verlieren. Auch hier werden die Schülerinnen und Schüler über ihre Leistungen im Bereich der sonstigen Mitarbeit in Kenntnis gesetzt.

Kriterien für die einzelnen Notenstufen der sonstigen Mitarbeit sind:

**Note sehr gut – Die Schülerin / der Schüler**

- a) *löst auf der Grundlage fundierter und differenzierter Fachkenntnisse komplexe Probleme*
- b) *wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache souverän und fehlerfrei an*
- c) *überträgt sicher Gelerntes auf neue bzw. unbekannte Problemstellungen und erläutert diese*
- d) *arbeitet zügig, sorgfältig, aktiv, kontinuierlich und strukturiert im Unterricht mit*
- e) *bewertet differenziert und eigenständig*
- f) *entwickelt neue und weiterführende Fragestellungen vollständig*

**Note gut - Die Schülerin / der Schüler**

- a) *liefert Ansätze und Ideen bei komplexen Problemstellungen und unterstützt die Entwicklung einer Lösung mit fundierten Fachkenntnissen*
- b) *wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache weitgehend souverän und fehlerfrei an*
- c) *versteht schwierige Sachverhalte und kann sie richtig erklären; stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem her*
- d) *arbeitet zügig, aktiv, kontinuierlich und strukturiert im Unterricht mit*
- e) *bewertet weitgehend differenziert*
- f) *unterscheidet wesentliche von unwesentlichen Inhalten*

**Note befriedigend - Die Schülerin / der Schüler**

- a) *arbeitet regelmäßig mit und bringt zu grundlegenden Fragestellungen Lösungsansätze bei*
- b) *wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache weitgehend korrekt an*
- c) *versteht grundlegende Sachverhalte und kann sie erklären; stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem mit Hilfestellung her*
- d) *arbeitet konzentriert und weitgehend strukturiert*
- e) *liefert Ansätze von Bewertungen*

**Note ausreichend - Die Schülerin / der Schüler**

- a) *beteiligt sich unregelmäßig am Unterricht*
- b) *wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache gelegentlich korrekt an*
- c) *versteht einfache Sachverhalte; gibt Gelerntes wieder*

*d) arbeitet teilweise konzentriert mit Hilfestellung*

**Note mangelhaft** - Die Schülerin / der Schüler

- a) beteiligt sich selten bzw. nur nach Aufforderung am Unterricht*
- b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache unzureichend an*
- c) kann grundlegende Inhalte nicht oder nur falsch wiedergeben*
- d) arbeitet auch mit Hilfestellung nicht oder weitgehend unkonzentriert*

**Note ungenügend** - Die Schülerin / der Schüler

- a) verweigert jegliche Mitarbeit und folgt dem Unterricht nicht*
- b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache nicht an*
- c) liefert keine unterrichtlich verwertbaren Beiträge*

Besondere Formen der sonstigen Mitarbeit:

a) Hausaufgaben

Das Anfertigen der Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) SchulG zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie dienen der Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie der Vorbereitung des Unterrichts.

Siehe dazu auch das Hausaufgabenkonzept des WJG.

Hausaufgaben werden in der Sekundarstufe I in der Regel nicht bewertet. Da Hausaufgaben aber ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts sind, sollten sie eine angemessene Würdigung erfahren. Den Schülerinnen und Schüler soll die Gelegenheit gegeben werden, ihre Hausaufgaben vorzutragen oder in den Unterricht einzubringen.

Eine häufige Nichtanfertigung der Hausaufgaben kann aber negativ in die Gesamtnote der sonstigen Mitarbeit einfließen, ebenso kann eine Präsentation der Hausaufgaben positiv in die Gesamtnote einfließen.

Eine regelmäßige Kontrolle der Hausaufgaben ist notwendig. Sie dient der Berichtigung von Fehlern, der Bestätigung konkreter Lösungen, der individuellen Rückmeldung über den erreichten Lernstand und die angewendeten Lernstrategien sowie der gebührenden Anerkennung eigenständiger Schülerleistungen. Rückmeldungen durch Mitschülerinnen und Mitschüler bzw. durch die Lehrerinnen und Lehrer können also die jeweilige Eigenleistung sowie die Qualität der vorgelegten Hausaufgabe verdeutlichen helfen.

Die vollständige und fristgerechte Erarbeitung der Hausaufgaben ist die Regel. Fehler im Arbeitsprozess werden aber als realistische Erfahrung angenommen, sie können wertvolle Bestandteile des Lernprozesses sein. Bei nicht vollständiger Erledigung müssen die Schülerinnen und Schüler zeigen, dass sie sich mit der Aufgabenstellung auseinandergesetzt haben, indem sie ihre Probleme mit der Lösung darlegen. Fehlerhafte bzw. unvollständige Hausaufgaben werden von den Schülerinnen und Schülern im Unterricht oder zuhause korrigiert bzw. ergänzt.

## b) Referate und Präsentationen

Für die Bewertung von Referaten und Präsentationen sollten die folgenden Kriterien zur Beurteilung herangezogen werden:

Positiv	Negativ
- <u>Bezug zum Thema</u> eindeutig, klar präzise	unklar, verschwommen
- <u>Zusammenhang</u> roter Faden klar erkennbar, gut strukturiert	keine sinnvolle Struktur
- <u>Fachkenntnis</u> verständliche Begründungen, sinnvolle Beispiele	fehlerhaft, schlechte Beispiele und Begründungen
- <u>Sprachliche Darstellung</u> treffend, differenziert, lebendig, motivierend	unklar, schwammig, langweilig
- <u>Medieneinsatz</u> angemessen, sinnvoll, gekonnt	übertrieben, unmotiviert
- <u>Zeitplanung</u> passend	deutlich zu kurz oder zu lang
- <u>Artikulation</u> deutlich, verständlich, situationsangemessen übertrieben	undeutlich,                    unverständlich,

## c) Partner- und Gruppenarbeit

Die Bewertung der sonstigen Mitarbeit bei Formen des kooperativen Lernens ist nicht einfach, aber aufgrund des zunehmenden Anteils dieser Unterrichtsformen an der Unterrichtszeit wichtig. Die aktive Beobachtung der agierenden Gruppen durch die Lehrerin oder den Lehrer ist zur Erlangung einer Einschätzung unerlässlich.

Folgende Beobachtungskriterien können dabei hilfreich sein:

Der Schüler bzw. die Schülerin:

- trägt eigene Ideen zur Arbeit der Gruppe bei
- setzt sich mit den Ideen der anderen Gruppenmitglieder auseinander
- hält sich an vereinbarte Zeiten
- arbeitet konzentriert und themenbezogen und lässt sich nicht ablenken
- nimmt die Hilfe des Lehrers oder der Lehrerin (nicht) in Anspruch
- nimmt die Hilfe der anderen Gruppenmitglieder (nicht) in Anspruch



- verwendet keine, wenige oder viele zur Verfügung gestellte Hilfsmittel (z.B. Hilfskarten etc.)
- hilft den anderen Gruppenmitgliedern oder erklärt ihnen Sachverhalte
- hält sich an Absprachen
- erledigt Teilaufgaben selbstständig
- übernimmt Teile der Präsentation
- präsentiert angemessen, sachlich und zielführend

#### d) Schriftliche Übungen

Zur Notenfindung im Bereich der sonstigen Mitarbeit können auch kurze schriftliche Übungen herangezogen werden. Die Anzahl der schriftlichen Übungen pro Halbjahr sollte die wöchentliche Stundenzahl des Faches nicht übersteigen. An einem Tag, an dem eine Klassenarbeit oder Klausur geschrieben wird, darf keine schriftliche Übung stattfinden, außerdem sollte pro Tag nur eine schriftliche Übung durchgeführt werden. Die Dauer der schriftlichen Übungen sollte in der S I 20 Minuten und in der S II 30 Minuten nicht überschreiten. Die abgefragten Inhalte sollten sich auf den Unterricht der letzten 6-7 Stunden beziehen. Die Note einer schriftlichen Übung hat für die Gesamtnote der sonstigen Mitarbeit den Stellenwert von 1-2 Unterrichtsstunden.

#### Anhang 1

(Quelle, [Homepage des Schulministeriums: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-Sekl/Anzahl-Klassenarbeiten/index.html](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-Sekl/Anzahl-Klassenarbeiten/index.html))

Klasse	Deutsch		1. Fremdsprache		2. Fremdsprache		Mathematik	
	<i>Dauer (in</i>		<i>Dauer (in</i>		<i>Dauer (in</i>		<i>Dauer (in</i>	
	<i>Anzahl</i>	<i>Unterrichtsstunden)</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Unterrichtsstunden)</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Unterrichtsstunden)</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Unterrichtsstunden)</i>
5	6	1	6	bis zu 1	-	-	6	bis zu 1
6	6	1	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1
7	6	1 - 2	6	1	6	1	6	1
8	5	1 - 2	5	1 - 2	5	1	5	1 - 2
9	4 - 5	2 - 3	4 - 5	1 - 2	4 - 5	1 - 2	4 - 5	1 - 2

Darüber hinaus werden im Wahlpflichtunterricht der Klassen 8 und 9 je Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben.

## Versionshistorie

Version 1:	November 2014
Verabschiedet Lk:	25.02.2015
Überarbeitung:	November 2016 (inhaltliche Anpassung)
Erneute Vorlage LK:	02.12.2016
Verabschiedet SK:	15.12.2016